



Der **Balgrist**

Das Leben selber in die Hand nehmen Unterstützungsangebote und deren Finanzierung

Dagmar Schmidt, Sozialarbeiterin, Universitätsklinik Balgrist Zürich
Regula Kraft, Koordinatorin Alter und Wohnen, ParaHelp



ParaHelp - unser Ziel: Selbständigkeit und Integration bis ins hohe Alter

Alter: Herausforderungen im häuslichen Umfeld

- Organisation des täglichen Lebens, des Haushalts
- Transfer, Mobilität
- Sicherheit, Stürze
- Medizinisch: altersbedingte Probleme
- Angehörige altern mit
- Finanzierung von Leistungen ändert sich

Unterstützung: Sich zurechtfinden im Dschungel der Angebote



Bild: Age-Stiftung

→ Das «Richtige» gibt es nicht!

- Was brauche ich? - *Bedarf definieren*
- Um was genau geht es? – *Assistenz/ Entlastung/ Pflege/ Hilfsmittel/ Administration*
- Wo hole ich mir Hilfe? - *Anlaufstellen*
- Wie/ womit erreiche ich mein Ziel?
- Wie finanziere ich die Änderung?

Anlaufstellen und Unterstützungsangebote

- Kostenlos
 - Anlaufstellen: Lebensberatung SPV, Gemeinden, Kantone, pro infirmis, pro senectute
 - Nachbarschaftshilfen
 - Generationenübergreifende Wohnpartnerschaften (Wohnen für Hilfe)
 - Quartiertreff, Kirchen, Vermittlung von Freiwilligenarbeit und Zeitgutschriften
 - «Tavolata» (Mittagstische)

- Mit Kosten verbunden:
 - Pflegerische Unterstützung (Selbstbehalt)
 - Unterstützung im Haushalt
 - Entlastung: Ferien, temporäre Möglichkeiten, Betreuungsdienste
 - Bürospitex

Assistenz/ Pflege / Betreuung

Im IV-Alter (bis 65)

a) bei Krankheit

- Hilflorenentschädigung der IV;
- Assistenzbeitrag der IV;
- Grund- bzw. Zusatzversicherung der Krankenkasse;
- Ergänzungsleistungen zur IV

b) bei Unfall

- Analog der Krankenkasse bis eine namhafte Besserung des Zustandes zu erwarten ist
- danach lediglich Behandlungspflege und Hilflorenentschädigung der UVG; nichtmedizinische Hilfe zu Hause
- Nicht ausreichend, dann subsidiäre Deckung der Grundpflege durch die Krankenkasse

Im AHV-Alter (ab 65)

- Grund bzw. Zusatzversicherung der Krankenkasse
- Hilflorenentschädigung der AHV
- Ergänzungsleistungen zur AHV bzw. kantonale Zusatzleistungen oder Gemeindegzuschüsse

Allgemein

- Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten auch bei Ablehnung der Ergänzungsleistungen!
- Bei Haftpflichtfällen – Haftpflichtversicherung der Dritten
- Bei Gesundheitsverschlechterung über 3 Monate Revision der Hilflorenentschädigung beantragen!
- Stiftungen

Höhe der Hilflosenentschädigung

HE der IV

(anhand der max. Altersrente)

Aufenthalt zu Hause

leicht	474 CHF/ Monat
mittel	1'185 CHF/ Monat
schwer	1'896 CHF/ Monat

HE der AHV

(anhand des Mindestbetrags der Altersrente)

Aufenthalt zu Hause

leicht	237 CHF/ Monat
mittel	593 CHF/ Monat
schwer	948 CHF/ Monat

HE der UVG

(anhand Höchstbetrag des versicherten Tagesverdienstes)

leicht	812 CHF/ Monat
mittel	1'624 CHF/ Monat
schwer	2'436 CHF/ Monat

Spitex und Haushaltshilfe

■ Obligatorische Grundversicherung

- a) Pflege muss ärztlich verordnet werden
- b) Von gesetzlich anerkannten Leistungserbringer durchgeführt werden
- c) Pflegerische Massnahmen:
 - **Grundpflege** - z.B. Anlegen der Kompressionsstrümpfe, Lagern, Dekubitusprophylaxe, Körperpflege, An- Ausziehen
 - **Behandlungspflege** – medizinische Massnahmen wie Einführung der Katethern, Wundpflege, Tracheostomiepflege etc.

■ Freiwillige Zusatzversicherung

- a) unterschiedliche Höhe an Beiträgen
- b) oft zeitlich beschränkt

Achtung! Nicht mehr möglich abzuschliessen, wenn bereits erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigung besteht!

Achtung! Keine Betreuung oder Hilfe im Haushalt

Kosten: jährliche **Franchise + 10% Selbstbehalt**, jedoch max. 700.00 CHF/Jahr und einen zusätzlichen **Patientenbeitrag an Pflegekosten** von max. 8.00-15.60 CHF/Tag

Vergütung der Krankheits- und Behinderungskosten durch Ergänzungsleistungen

- **Kantonal unterschiedliche Regelung**

- a) Zahnärztliche Behandlung
- b) Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen
- c) Ärztlich angeordnete Bade-/ Erholungskur
- d) Diät
- e) Transport zur nächstgelegene Behandlungsstelle
- f) Hilfsmittel
- g) Kostenbeteiligung nach Art. 64 KVG (max. 1'000 CHF für Franchise und Selbstbehalt)

- **Kantonale Höchstbeträge/ Jahr:**

Bei zu Hause lebenden Personen

- alleinstehend, verwitwet 25'000 CHF
- Ehepaare 50'000 CHF
- Vollwaisen 10'000 CHF
- Personen mit HLE-Anspruch mittel 60'000 CHF
- Personen mit HLE- Anspruch schwer 90'000 CHF

Bei im Heim/Spital lebenden Personen 6'000 CHF

Vergütung der Krankheits- und Behinderungskosten durch Ergänzungsleistungen

- unter Umständen trotz Ablehnung der EL , d.h. wenn die anrechenbaren Einnahmen etwas höher als die anerkannten Ausgaben sind, möglich
- muss jedoch den Einnahmenüberschuss übersteigen

Beispiel:

Kosten für Zahnbehandlung	6'000 CHF
<u>Einnahmenüberschuss aus EL-Berechnung</u>	<u>- 1'000 CHF</u>
mögliche Krankheitskostenvergütung	= 5'000 CHF

Fazit /Take home-Message:

- Früh genug sich um neue Situation kümmern: sich informieren, umsehen
- Möglichkeiten und Wünsche kennen (und kennenlernen)
- Finanzierung in die Wege leiten
- Kontakte knüpfen